

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

**Ihr Ansprechpartner**

Jens Jungmann

**Durchwahl**

Telefon +49 351 564 80600

Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de\*

06.06.2014

## Touristische Unterrichtungstafeln - ein Riesenerfolg in Sachsen

### Staatsminister Morlok: „Tafeln belegen Vielfalt und Schönheit des Freistaats Sachsen und den Stolz seiner Bewohner“

Kleine Änderung – große Wirkung: Die touristischen Unterrichtungstafeln, die an den Autobahnen auf Sehenswürdigkeiten im Freistaat hinweisen, haben in den vergangenen Jahren einen echten „Run“ erlebt. In den vergangenen vier Jahren wurden in Sachsen insgesamt 160 neue Tafeln genehmigt, der Großteil davon ist bereits aufgestellt. Zusätzlichen Schub gab eine Verwaltungsvorschrift, die Staatsminister Sven Morlok 2011 erlassen hatte und die zwischen zwei Anschlussstellen insgesamt bis zu vier (vorher: zwei) Tafeln zulässt.

„Die touristischen Unterrichtungstafeln sind eine Erfolgsgeschichte“, bilanziert Staatsminister Sven Morlok. „Sachsen ist so reich an Sehenswürdigkeiten, dass aus allen Landkreisen und Regionen der Wunsch kam, darauf auch entsprechend hinzuweisen. Diesem Wunsch ist die Politik nachgekommen – unbürokratisch, und bürgernah. Die Tafeln sind nicht nur ein Hinweis auf die Schönheit und Vielfalt des Freistaats. Die hohe Zahl an Anträgen zeigt auch, dass die Regionen stolz sind auf das, was sie zu bieten haben und das den Reisenden auch vermitteln wollen.“

Die Unterrichtungstafeln dienen als Hinweis auf touristisch bedeutsame Ziele. Für die Aufstellung müssen bestimmte Kriterien erfüllt bzw. der Nachweis erbracht werden, dass es sich um ein solches touristisch bedeutsames Ziel handelt. Genehmigende Behörde ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Die Aufstellung ist an Autobahnen, unter gewissen Umständen aber auch an autobahnähnlich ausgebauten Bundesstraßen möglich.

Seit 1. Januar 2010 wurden 102 touristische Unterrichtungstafeln neu errichtet, für weitere 27 Tafeln gab es die so genannte „verkehrsrechtliche Anordnung“ (VAO; das bedeutet: Tafel kann durch den Antragssteller

**Hausanschrift:**

**Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und  
Verkehr**

Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Zu erreichen ab Bahnhof  
Dresden-Neustadt mit den  
Straßenbahnlinien 3 und 9, ab  
Dresden-Hauptbahnhof mit den  
Linien 3, 7 und 8. Haltestelle  
Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

aufgestellt werden), für weitere 31 Tafeln wurde die Zustimmung erteilt, d.h. hier muss nur noch das Motiv abgestimmt werden (Stand 2. Juni 2014).

In der Anlage finden Sie eine tabellarische Übersicht aller Tafeln, die seit 1. Januar 2010 errichtet wurden oder bereits genehmigt sind.

**Medien:**

Dokument: [Übersicht Touristische Unterrichtstafeln](#)